



Übereinkommen vom 20. März 1958

der Vereinten Nationen über die Annahme harmonisierter technischer Regelungen für Radfahrzeuge, Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge eingebaut oder dafür verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Regelungen erteilt wurden

SR 0.741.411; AS 1973 1468

Änderung der Reglemente¹

Übersetzung

Reglement Nr. 168 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von leichten Personewagen und Nutzfahrzeugen hinsichtlich der Emissionen im praktischen Fahrbetrieb (RDE)

Angewendet durch die Schweiz seit dem 26. März 2024

Reglement Nr. 169 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Ereignisdatenspeichern (EDR) für schwere Nutzfahrzeuge

Angewendet durch die Schweiz seit dem 20. Juni 2024

Reglement Nr. 170 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Kinderrückhaltesystemen für die sichere Beförderung von Kindern in Bussen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 20. Juni 2024

¹ Text und Geltungsbereich der Reglemente werden in der AS nicht veröffentlicht. Der Text kann beim Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, bezogen oder auf der Internetseite der Organisation der Vereinten Nationen eingesehen werden: www.unece.org/un-regulations-addenda-1958-agreement. Der Geltungsbereich ist auf der Internetseite der Organisation der Vereinten Nationen einsehbar: www.unece.org/status-1958-agreement-and-annexed-regulations.

Annahme harmonisierter technischer Regelungen für Radfahrzeuge,
Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in Radfahrzeuge eingebaut oder
dafür verwendet werden können, und die Bedingungen für die gegenseitige
Anerkennung von Genehmigungen, die nach diesen Regelungen erteilt wurden.
Übereink. der Vereinten Nationen

AS 2025 62

Reglement Nr. 171 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von Fahrzeugen hinsichtlich der Fahrassistenzsysteme

Angewendet durch die Schweiz seit dem 22. September 2024

Reglement Nr. 172 zum Übereinkommen

Einheitliche Vorschriften für die Genehmigung von runderneuerten Reifen hinsichtlich ihrer Schneegriffigkeitsleistung und ihrer Einstufung als Traktionsreifen

Angewendet durch die Schweiz seit dem 11. Januar 2025